

Überwindung von Sicherheitstechnik

AUTOR: SASCHA PUPPEL



Abbildung 1: Meterhohe Plexiglaswände sollen eine Verbreitung der Viren im Raum verhindern (Foto: Sascha Puppel)

„Aktuelle Trends“ bei der Überwindung von EMA

Das Thema der Überwindung von Sicherheitstechnik durch Abdecken oder Abschotten der Anlagen wurde bereits ausführlich in den Teilen 1 und 2 dieser losen Reihe behandelt (s. s+s report 3/2019 und 2/2020). Der hier vorliegende dritte Teil widmet sich nun zwei weiteren, brandaktuellen Überwindungsarten von Einbruchmeldeanlagen (EMA) und stellt entsprechende Gegenmaßnahmen vor.

Corona-Schutzwände: Schutz vor Infektion – aber auch vor Detektion

Seit Herbst 2020 und verstärkt in diesem Frühjahr mussten wir mehrere Überwindungen von Einbruchmeldeanlagen im Bereich des Einzelhandels begutachten. Was war passiert? Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden in diversen

öffentlichen Innenbereichen, bauliche Schutzmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehört zum Beispiel die Ausstattung von Kassengebieten in Supermärkten mit Schutzwänden oder -vorhängen aus Glas, Plexiglas oder transparenter Folie, die Kunden und Mitarbeiter vor einer Verteilung der infektiösen Tröpfchen in der Atemluft und damit vor einer Ansteckung mit Covid-19 bewahren sollen (s. Abbildung 1).

Diese Schutzmaßnahmen haben auch die Täter mittlerweile für sich entdeckt und schätzen gelernt, sozusagen als ganz eigene Art des Schutzes vor einer Detektion durch Bewegungsmelder von Einbruchmeldeanlagen. Insbesondere durch das oftmals umfangreiche Abschotten von Kassengebieten mittels solcher zum Teil zwei oder mehr Meter hohen Abtrennungen sind die hier installierten Bewegungsmelder stark im Überwachungsbereich eingeschränkt, da die klassischen Infra-

rot-Bewegungsmelder (IR-Melder) diese Materialien nicht durchdringen können. Somit ergeben sich in der Praxis oftmals große Überwachungslücken, die Täter für ihre Zwecke ausnutzen können.

Errichter von Einbruchmeldeanlagen, aber auch Planer sollten ihre Kunden hierüber informieren und mögliche Gegenmaßnahmen aufzeigen. Oftmals ist in der Praxis eine Anpassung an die neuen Umstände durch das Versetzen oder das Ergänzen von Bewegungsmeldern möglich. IR-Melder mit einer Vorhangoptik, die – wie der Name schon sagt – nur einen schmalen Detektionsbereich haben, sind oftmals deutlich feinmaschiger und können somit kleinere Bewegungen in schmalen Detektionsbreiten detektieren. Eine solche Überwachung auf Durchstieg ist insbesondere bei langsam auf dem Boden kriechenden oder gebückt gehenden Tätern von wesentlicher Bedeutung. Hier ist jedoch zu prüfen, ob der geplante Vorhangmelder auch für die Überwachung auf Durchstieg durch VdS zertifiziert wurde und welchen maximalen Überwachungsbereich der Melder für diesen Zweck hat.

Oftmals haben Vorhangmelder zur Überwachung auf Durchstieg eine verminderte Reichweite (z. B. normale Detektionsreichweite 25 m, bei Überwachung auf Durchstieg nur 10 m). Hinzu kommt, dass Infrarot-Meldern mit Vorhangoptik meist geringere Detektionsbreiten ausreichen, also schmale Bereiche wie Gänge zwischen oder vor Kassen, aber auch zwischen Verkaufsständen etc., und sie dadurch solche Bereiche deutlich zuverlässiger überwachen können.



Abbildung 2: Der Bewegungsmelder (oben im Bild) war nicht stabil genug befestigt und konnte vom Täter problemlos in der Ausrichtung verändert werden, wodurch er in Richtung Decke zeigte und nutzlos geworden war (Foto: Sascha Puppel)

Weiterhin sollte bei allen Instandhaltungsarbeiten (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) durch Techniker darauf geachtet und entsprechende notwendige Anpassungen mit dem Kunden besprochen werden. Dies gilt auch für die Begehung. Die Begehung liegt gemäß DIN VDE 0833-1 in der Verantwortung des Betreibers. Nach VdS-Richtlinie 2311 (Einbruchmeldeanlagen, Planung und Einbau) ist die Begehung jedoch Bestandteil der Inspektion und somit durch die Fachfirma auszuführen. Im Rahmen der Begehung ist im Wesentlichen zu prüfen, ob bauliche oder nutzungstechnische Änderungen erfolgt sind und ob Beschädigungen oder Verschmutzungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für alle störenden Beeinflussungen, die die Einbruchmeldetechnik nicht selbstständig erkennen und nicht betriebsmäßig auswerten kann.

Melder lassen sich zu einfach verdrehen

Die Veränderung des Überwachungsbereiches durch das Verdrehen von Bewegungsmeldern nimmt bei den Tätervorgehensweisen zur Überwindung von Einbruchmeldeanlagen deutlich zu. Mit steigender Ten-

denz mussten wir in den vergangenen Monaten in unterschiedlichsten Objekten und Betriebsarten Einbruchschäden in Verbindung mit überwundenen – also nicht ausgelösten – Einbruchmeldeanlagen begutachten. Hierbei versuchen Täter die Lage bzw. die Ausrichtung der Melder für ihre Zwecke zu verändern. Dies erfolgte teilweise sogar im Tagbetrieb, der Täter als Kunde, Gast oder Museumsbesucher getarnt, aber auch in der Nacht durch unterschiedlichste Hilfsmittel.

Werden Bewegungsmelder nicht ausreichend mechanisch stabil befestigt, so lassen sie sich leicht verdrehen oder anderweitig in ihrem Überwachungsbereich verändern. Dies gilt insbesondere für Melder, die nicht direkt mit der gesamten Montagefläche auf die Wand oder mittels der meist um 45° abgeschragten Seitenflächen in eine Raumecke montiert werden können. Werden Melder beispielsweise im 45°-Winkel lediglich auf einer Seitenfläche befestigt (siehe Abbildung 2), so lassen sie sich oftmals mit geringem Kraftaufwand verdrehen oder, wie in Abbildung 2 zu sehen, nach oben drehen. Diesen Umstand nutzen Täter gerne aus, um

durch eine solche Lageveränderung den Überwachungsbereich des Melders zu ihren Gunsten anzupassen. Abhilfe schafft hier eine sinnvolle Auswahl des Montageortes, der Befestigungsart und eine Abhebeüberwachung des Melders. Leider sind Kugelgelenke an Bewegungsmeldern oftmals kontraproduktiv, wenn sie nicht über eine ausreichende Stabilität verfügen.

Häufig wird es dem Täter aber auch sehr leicht gemacht, einen Bewegungsmelder zu umgehen. Wie man in Abbildung 3 leicht erkennen kann, ist bei diesem Melder ein Großteil des Überwachungsbereiches durch die seitliche Führungsschiene des Rolltores verdeckt.

Fazit

Die hier genannten Überwindungsarten waren in den meisten der begutachteten Fälle für die Täter von Erfolg gekrönt. Das macht erneut deutlich, wie wichtig bei Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen der Einsatz mehrstufiger Überwachungsmaßnahmen ist (Stichwort: „Gürtel und Hosenträger“). Die möglichen Überwachungsmaßnahmen müssen auf Basis eines allumfassenden Sicherheitskonzeptes zielgerichtet geplant und bei allen Änderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.



Der Autor dieses Beitrags, **Sascha Puppel**, ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Aachen für Sicherheitstechnik im Elektrotechniker-Handwerk inkl. Sicherheitskonzepte.

Kontakt: sp@sicherheit-puppel.de

Abbildung 3: Der Bewegungsmelder ist durch die Führungsschiene eines Rolltors stark im Überwachungsbereich eingeschränkt (Foto: Sascha Puppel)

